

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 15. November 2004
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-252
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 31-1.14.4-31/04

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Januar 2003

Zulassungsnummer:

Z-14.4-424

Antragsteller:

BESISTA-Betschart GmbH
Heckenweg 1
73087 Bad Boll

Zulassungsgegenstand:

Zugstabsystem BESISTA 2-540

Geltungsdauer bis:

30. November 2009

Dieser Bescheid ändert und verlängert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-424 vom 6. Januar 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der zweite Satz des Abschnittes 2.1.2.1 wird wie folgt geändert:

Für die über den gesamten Querschnitt der Zugstäbe aus der Stahlsorte S460N zu gewährleistenden Mindestwerte der mechanischen Eigenschaften gilt:

$$R_m = 720 \text{ N/mm}^2$$

$$R_{p0,2} = 520 \text{ N/mm}^2 \text{ für Gewindegrößen M 6 bis M 48}$$

$$R_{p0,2} = 540 \text{ N/mm}^2 \text{ für Gewindegrößen M 52 bis M 76}$$

Mindestwert der Kerbschlagarbeit: 27 J bei einer Prüftemperatur von -20°C

Dr.-Ing. Kathage